

Baden, 30. April 2019

**Der Stadtrat an den Einwohnerrat**

**51/18**

**Anfrage Markus Widmer vom 17. September 2018 betreffend Elternbeiträge für Klassenlager und iPad-Benutzung im Unterricht; Antwort**

---

Herr Markus Widmer ersucht den Stadtrat in seiner Anfrage vom 17. September 2018 im Zusammenhang mit einem Bundesgerichtsurteil vom 7. Dezember 2017 betreffend Kostenbeteiligung der Eltern um Beantwortung diverser Fragen betreffend Elternbeiträge für Klassenlager und iPad-Benutzung im Unterricht. Diese werden wie folgt beantwortet:

**1 Frage: Was für Auswirkungen hat dieses Urteil für die Schule Baden?**

Wie an den meisten Schulen werden auch in Baden Elternbeiträge für Exkursionen, Lager und Schulreisen erhoben. Diese Beiträge der Eltern ergänzen die von der Stadt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Die bisherigen Elternbeiträge übersteigen die vom Bundesgericht festgelegten maximalen Werte. Insbesondere für die Lager an der Sekundarstufe I wurden bisher erheblich höhere Beiträge der Eltern erhoben. Soll in Baden künftig eine vergleichbare Anzahl Exkursionen, Lager und Schulreisen in einer ähnlichen Form wie bisher stattfinden und werden dabei die maximal möglichen Elternbeiträge gemäss Bundesgerichtsentscheid berücksichtigt, führt dies zu Mehrkosten von rund CHF 120'000 für die Stadt.

**2 Frage: Wie geht die Schule Baden mit diesem Urteil um?**

Die Schule Baden hat das Urteil des Bundesgerichts früh zur Kenntnis genommen. Unbestritten blieb, dass Exkursionen, Schulreisen und Lager ein wichtiger Teil der Schulkultur und der Gemeinschaftsbildung in der Schule sind. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt wurde geprüft, inwiefern die erheblichen Mehrkosten durch vertretbare Massnahmen reduziert werden können. Die Mehrkosten von CHF 120'000 konnten dadurch auf CHF 70'000 reduziert werden.

Diese Reduktion wurde durch folgende Massnahmen erzielt: Reduktion der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für einzelne Anlässe (um CHF 5 bis CHF 10), Kürzung der Schulreise an der 2. Klasse der Sekundarstufe I von zwei auf einen Tag, Erhöhung des Elternbeitrags für das Schneesportlager in den Sportferien um CHF 10, Aufteilung des Verwaltungskostenschlags der Musikschule wie in den anderen Gemeinden, die der Musikschule Region Baden angeschlossen sind (50% Stadt und 50% Eltern).

Für Aktivitäten, bei denen die Schülerinnen und Schülern eine Wahl zwischen kostenpflichtigen und kostenlosen Angeboten haben, bleiben die Elternbeiträge unverändert, auch wenn die vom Bundesgericht festgelegten Beträge in einzelnen Angeboten überschritten werden. Dies gilt beispielsweise für Projektwochen, bei denen eine Reihe von Angeboten zur Auswahl bereit steht.

Die Schulpflege hat am 3. Juli 2018 der neuen Finanzierung der Exkursionen, Lager und Schulreisen zugestimmt.

Die Auswirkungen auf das Budget der Abteilung Bildung sind im Budget 2019 berücksichtigt.

### **3 Wieso wurden und werden im Schuljahr 2018 immer noch Elternbeiträge für Lager und Schulmittel erhoben?**

Das Bundesgericht urteilte am 7. Dezember 2017. Zu diesem Zeitpunkt war das Budget 2018 bereits beschlossen und verschiedene Aktivitäten der Schule für 2018 wurden bereits geplant. Ebenso waren Lagerhäuser für 2018 bereits reserviert und die entsprechenden Verträge unterschrieben. Aus diesem Grund wurde die Umsetzung der neuen Finanzierung erst auf das Kalenderjahr 2019 vorgesehen.

Zur iPad-Benutzung im Unterricht:

In wenigen ausgewählten Klassen der Sekundarstufe I werden von den Eltern Beiträge für die Benutzung von iPads erhoben. Es handelt sich dabei um Pilotklassen, die einen Unterricht mehr oder weniger ohne Papier erproben. Dieses Projekt startete im Schuljahr 2017/2018. Für alle anderen Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung der Informatikmittel kostenlos.

Aus dem Bundesgerichtsurteil ergibt sich, dass alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck der Grundschule dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Die iPads an der Sekundarstufe I können die Schülerinnen und Schüler zu Hause uneingeschränkt für den Eigenbedarf und für den privaten Gebrauch nutzen. Im Unterricht lernen sie, sehr versiert mit den Geräten umzugehen, was für sie einen grossen Nutzen auch für den privaten Gebrauch mit sich bringt. Die Schule kann die qualitativ hochwertigen Geräte zu einem attraktiven Preis für jeweils drei Jahre mieten. Die Eltern bezahlen die Mietgebühren von CHF 120 jährlich. Nach einem, zwei oder drei Jahren können sie die Geräte zum dannzumaligen Marktwert, den die Vermietfirma im konkreten Fall ermittelt, kaufen. Nicht gekaufte Geräte kann die Schule nach drei Jahren der vermietenden Firma zurückgeben.

Aus Sicht der Schule handelt es sich beim Elternbeitrag im Rahmen des Pilotprojekts um eine sehr attraktive, verhältnismässig geringe Kostenbeteiligung mit einem hohen Nutzen für den privaten Gebrauch zu Hause. In diesem Sinn entspricht die Kostenbeteiligung der Eltern nicht einem Beitrag für ein unmittelbar dem Unterrichtszweck dienendes Mittel und kann von den Eltern erhoben werden. Selbstverständlich gibt es für Familien in besonders schwierigen finanziellen Situationen Ausnahmen bezüglich des zu leistenden Beitrags, wie dies auch bei Lagern oder ähnlichem gilt.

Für die weitere Entwicklung des iPad-Projekts steht zur Diskussion, die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern künftig wählen zu lassen, ob sie den Unterricht in einer iPad-Klasse besuchen oder nicht. Damit würden sie entscheiden können, ob sie die damit verbundenen Kosten tragen wollen.

\* \* \* \* \*